

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Ortsteil Perletzhofen

- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

Fl.Nrn. 151, Gmkg. Perletzhofen, mit einer Fläche von 1.458 m² (Wohnbaufläche)

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf mit Lageplan liegt in der Zeit vom 18.08.2014 bis 18.09.2014 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 05.08.2014
Stadt Riedenburg



Lösch
Erster Bürgermeister